Dienstag, 22. Oktober 2013
Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Hans Peter Michel / Standesvizepräsident Duri Campell
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 109 Mitglieder
	entschuldigt: Casty, Conrad, Dudli, Fallet, Kunz (Fläsch), Peyer, Righetti, Valär, Waidacher, Zweifel
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

---

1. Auftrag Jaag betreffend Sistierung der Standortverschiebung des Regionalzentrums I des Kantonalen Amtes für Wald und Naturgefahren von Schiers nach Landquart

Erstunterzeichner:	Jaag
Regierungsvertreter:	Cavigelli
I. Antrag der Regierung	Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.
II. Beschluss	Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 70 zu 36 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

2. Anfrage Casutt-Derungs betreffend Machbarkeit einer Umfahrung Schluein

Erstunterzeichnerin:	Casutt-Derungs
Regierungsvertreter:	Cavigelli
Erklärung	Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

3. Anfrage Della Vedova betreffend Beitrag an SkyRace aus dem Sportfonds (RB 1075 vom 4. November 2009)

Erstunterzeichner:	Della Vedova
Regierungsvertreter:	Jäger
Erklärung	Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

4. Fraktionsauftrag SP betreffend Erlass eines Patientinnen- und Patientengesetzes (Erstunterzeichnerin Gartmann-Albin)

Erstunterzeichnerin:	Gartmann-Albin
Regierungsvertreter:	Rathgeb
I. Antrag der Regierung	Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.
	Antrag Casanova-Maron Diskussion
	Abstimmung Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 85 zu 1 Stimme bei 6 Enthaltungen.

5. Anfrage Caduff betreffend Umsetzung der IVHSM

Erstunterzeichner: Caduff
Regierungsvertreter: Rathgeb

Antrag Caduff
Diskussion

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

6. Anfrage Mani-Heldstab betreffend individueller Härteausgleich für besondere Lasten für Gemeinden mit Transitzentren

Erstunterzeichnerin: Mani-Heldstab
Regierungsvertreter: Rathgeb

Antrag Mani-Heldstab
Diskussion

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Erklärung Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

7. Interpellanza Rosa concernente colonne lungo la A13 in Mesolcina

Erstunterzeichner: Rosa
Regierungsvertreter: Rathgeb

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

Schluss der Sitzung: 16.20 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Auftrag Tenchio betreffend Ausrichtung kantonaler Betriebsbeiträge an alle Gemeinden, die zweisprachige Klassenzüge in den Kantonssprachen führen

Die Stadt Chur führt seit dem Schuljahr 2000/2001 zweisprachige Klassenzüge. Ursprünglich bestand das Angebot nur auf der Primarstufe, später kam ein zusätzliches Angebot auf der Oberstufe dazu und seit dem Schuljahr 2011/2012 führt die Stadtschule Chur auch zweisprachige Kindergärten. Zurzeit besuchen 63 Kinder die deutsch/romanischen und 199 die deutsch/italienischen Klassen der Primarstufe, 19 Kinder den deutsch/romanischen sowie 20 Kinder den deutsch/italienischen

Kindergarten. Das Projekt wurde anfangs schweizweit beachtet und von der Universität Freiburg wissenschaftlich begleitet. Es hat sprachregionale Bedeutung und ist von hoher Qualität, da ausschliesslich muttersprachliche Lehrpersonen den Fremdsprachenunterricht abdecken. Zudem leistet es einen wichtigen Beitrag zur Sprachsensibilisierung und Spracherhaltung.

Nach Art. 1 des Sprachengesetzes vom 19. Oktober 2006 (BR 492.100) bezweckt dieses u.a., die rätoromanische und die italienische Sprache zu erhalten und zu fördern. Gemäss Art. 12 Abs. 1 lit. h des genannten Gesetzes kann der Kanton Beiträge an Gemeinden, andere öffentlich-rechtliche Körperschaften sowie Private leisten, insbesondere zu Gunsten der Einrichtung zweisprachig geführter Schulen oder zweisprachig geführter Klassen in deutschsprachigen Gemeinden. Der Kanton leistet (wohl auf der Grundlage dieser Norm) gemäss Art. 16 Abs. 1 der Sprachenverordnung (BR 492.110) Pauschalbeiträge an die Kosten für die Einrichtung zweisprachig geführter Schulen oder zweisprachig geführter Klassen in „deutschsprachigen" Gemeinden in der Höhe von maximal 500 Franken pro Schülerin und Schüler sowie an die Kosten für den Betrieb solcher Schulen in „ein- und mehrsprachigen" Gemeinden maximal 400 Franken pro Schülerin und Schüler.

Die Stadt Chur gehört gemäss (Botschaft zum) Sprachengesetz weder zu den «einsprachigen» noch zu den «mehrsprachigen Gemeinden», sondern zu den «deutschsprachigen Gemeinden», so dass gemäss Wortlaut der zitierten Norm der Sprachenverordnung keinerlei Beiträge an den Betrieb solcher Schulen ausgerichtet würden.

Nach Art. 12 Abs. 2 des Sprachengesetzes richten sich die (d.h. alle) Kantonsbeiträge nach der Qualität der Massnahme, ihrer sprachregionalen Bedeutung sowie ihrer spracherhaltenden und sprachfördernden Wirkung.

Auch andere Gemeinden, wie Domat/Ems, Bever, Bivio, Celerina, La Punt-Chamues-ch, Pontresina, Trin, Ilanz, Samedan oder Maloja führen zweisprachige Klassenzüge.

Vor dem Hintergrund der hohen Qualität der förderungswürdigen Angebote in den genannten Gemeinden und der Stadt Chur sowie der Tatsache, dass es sich durchwegs um Kantonssprachen handelt und deren Erhalt eine kantonale Aufgabe ist, darf das in der Verordnung einschränkende Kriterium «ein- und mehrsprachige» Gemeinden für die Anspruchsbegründung von Betriebsbeiträgen keine Rolle spielen, denn dies würde dem Förderungszweck widersprechen. Art. 3 der Richtlinien vom 24. September 2013 des Amtes für Volksschule und Sport Graubünden zur zweisprachigen Führung von Schulen oder einzelnen Klassenzügen im Sinne einer partiellen Immersion, in Kraft seit 1. August 2013, hält ferner unabhängig von der Qualifikation der Gemeinde als ein-, mehr- oder deutschsprachig fest: «Primäres Ziel der zweisprachigen Führung von Schulen oder einzelner Klassenzüge (im Sinne der partiellen Immersion) ist die Förderung der Kantonssprachen Italienisch und Romanisch. Zusätzlich wird eine erhöhte Kompetenz im Gebrauch der Zweitsprache angestrebt.»

Vor diesem Hintergrund fordern die Unterzeichnenden die Regierung auf, Art. 16 Abs. 1 der Sprachenverordnung mit Wirkung ab dem Schuljahr 2013/2014 derart abzuändern, dass nicht nur ein- und mehrsprachige Gemeinden, sondern alle Gemeinden Anspruch auf Betriebsbeiträge haben, wenn sie in Kantonssprachen zweisprachig geführte Schulen oder in Kantonssprachen zweisprachig geführte Klassen unterhalten.

Tenchio, Marti, Locher Benguerel, Albertin, Augustin, Baselgia-Brunner, Berther (Camischolas), Blumenthal, Bondolfi, Brandenburger, Bucher-Brini, Caluori, Casanova-Maron, Casty, Casutt Renatus, Cavegn, Darms-Landolt, Della Vedova, Dermont, Dosch, Fasani, Florin-Caluori, Foffa, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Hartmann (Champfèr), Heiz, Holzinger-Loretz, Jeker, Jenny (Arosa), Joos, Kappeler, Kasper, Kollegger (Malix), Märchy-Caduff, Michael (Castasegna), Michel (Davos Monstein), Noi-Togni, Papa, Parolini, Pedrini, Pfenninger, Pult, Righetti, Rosa, Stiffler (Chur), Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Trepp, Troncana-Sauer, Tscholl, Zanetti, Bürgi-Büchel, Candrian, Degonda, Deplazes, Epp, Felix (Scuol), Hensel, Michel (Igis), Monigatti

Fraktionsauftrag FDP betreffend Anpassung der Besteuerung des Eigenmietwertes

Die Schätzwerte von Liegenschaften in Graubünden steigen stetig an. Mit höheren Liegenschaftswerten gehen somit höhere Eigenmietwerte einher, welche als fiktives Einkommen zum Einkommen natürlicher Personen zählen.

Der Eigenmietwert wird seit der Einführung einer direkten Bundessteuer besteuert und beruht auf Artikel 8 der Bundesverfassung, wonach die Rechtsgleichheit auch im Steuerrecht durch die steuerliche Gleichbehandlung aller Steuerpflichtigen gefordert ist. Im ersten Kommentar zum Wehrsteuerbeschluss wird festgehalten, dass „in jedem Fall auch der Mietwert einer selbst genutzten Liegenschaft oder Wohnung zum steuerbaren Einkommen gehört. Als solcher gilt der Betrag, den der Eigentümer oder Nutzniesser aufwenden müsste, um ein gleichartiges Objekt zu mieten."

Gemäss Steuerharmonisierungsgesetz sind die Kantone verpflichtet, den Eigenmietwert ebenfalls zu besteuern. Bei der Bestimmung der Eigenmietwerte wird den Kantonen hingegen ein gewisser Spielraum gewährt. Eine prozentuale Reduktion des Eigenmietwertes bei der dauernd selbst genutzten Liegenschaft ist durch die geringere Flexibilität des Eigentümers gegenüber dem Mieter sowie durch die in der Bundesverfassung verankerte Förderung des Wohneigentums begründet. Für dauernd selbstgenutzte Liegenschaften gewährt der Kanton Graubünden einen steuerlichen Abzug von 30% auf den Eigenmietwert.

Die Wohneigentumsquote in Graubünden blieb gemäss den Angaben des Bundesamtes für Statistik zwischen den Jahren 1990 und 2011 praktisch unverändert. Im gleichen Zeitraum konnte Graubünden einen Bevölkerungszuwachs von rund 11% ver-

zeichnen. Der Brutto-Eigenmietwert stieg gemäss Angaben der Kantonalen Steuerverwaltung allein in den Jahren 2002 bis 2011 von 939.6 Mio. Franken auf 1‘229.4 Mio. Franken im Jahr 2011, also um rund 31%.

Diese enorme Steigerung ist einerseits sicherlich auf die Zunahme der sekundär Steuerpflichtigen zurückzuführen. Andererseits hat sich in den letzten rund 10 Jahren eine ungleiche Entwicklung der Preise von Mieten und Wohneigentum eingestellt. Bei vergleichbaren Objekten haben sich die Mietpreise wesentlich weniger stark erhöht als die Preise für Wohneigentum und damit der Eigenmietwert. Dieser Entwicklung ist mit einer Anpassung der Besteuerung des Eigenmietwertes Rechnung zu tragen.

Die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung, den Abzug für die dauernd selbst bewohnte Liegenschaft auf das bundesgerichtliche Maximum, also von 30 auf 40 Prozent zu erhöhen.

Casanova-Maron, Barandun, Bezzola (Zernez), Burkhardt, Claus, Clavadetscher, Engler, Fontana, Furrer-Cabalzar, Giacomelli, Hartmann (Champfèr), Heiz, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jenny (Arosa), Kasper, Kunz (Chur), Marti, Michael (Castasegna), Michel (Davos Monstein), Niggli (Samedan), Pfäffli, Rosa, Steck-Rauch, Troncana-Sauer, Valär, Vetsch (Pragg-Jenaz), Waidacher, Wieland, Zweifel-Disch, Candrian, Felix (Scuol), Jenny (Klosters), Patt, Schucan

Fraktionsauftrag FDP betreffend Aufgaben- und Leistungsüberprüfung

In einer kürzlich veröffentlichten Studie schneidet der Kanton Graubünden in Bezug auf die Verwaltungskosten pro Person und die Strassenkosten schlechter ab als andere Kantone. Auch wenn hinter Studien immer die Frage nach der tatsächlichen Vergleichbarkeit offen bleibt, so sollte dieser Vergleich dennoch näher überprüft werden.

Wie die unlängst der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebrachte stete Verschlechterung der Rechnung des Kantons Graubünden aufzeigt, ergibt sich aber tatsächlich die Notwendigkeit, die Ausgaben zu überprüfen.

Vor 10 Jahren stand der Kanton Graubünden vor einer ähnlichen Fragestellung. Die Regierung legte damals dem Grossen Rat ein umfassendes Sparpaket vor. Der Grosse Rat hat diesem zugestimmt. In der Folge davon konnte der Kanton seine Finanzen ins Lot bringen. Nicht geplante Mehreinnahmen trugen das ihre dazu bei.

Heute, nach 10 Jahren, drängt es sich auf, dass aufgrund der nun wiederum schlechteren Finanzlage, ohne dass auf ungeplante Mehreinnahmen gebaut werden kann, eine neuerliche Überprüfung der Aufgaben und Ausgaben anzugehen.

Die unterzeichnenden Grossräte beauftragen hiermit die Regierung, in Anlehnung an das Vorgehen im 2003 eine erneute Aufgaben- und Leistungsüberprüfung dem Grossen Rat zum Beschluss im Detail vorzulegen. Die Spar- und Strukturvorschläge sollen über alle Departemente und Aufgaben erarbeitet werden. Im Ergebnis ist die Vorlage so zu erarbeiten, dass die Erfolgsrechnung innerhalb der heute gültigen Finanzkennzahlen abgeschlossen werden kann.

Marti, Kunz (Chur), Bezzola (Zernez), Burkhardt, Casanova-Maron, Claus, Clavadetscher, Engler, Fontana, Furrer-Cabalzar, Giacomelli, Hartmann (Chur), Heiz, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jenny (Arosa), Kasper, Krättli-Lori, Niggli (Samedan), Pfäffli, Rosa, Steck-Rauch, Stiffler (Chur), Troncana-Sauer, Valär, Vetsch (Pragg-Jenaz), Waidacher, Wieland, Zweifel-Disch, Candrian, Felix (Scuol), Jenny (Klosters), Kuoni, Patt, Schucan

Anfrage Kappeler betreffend Anwendung der Bagatellklausel beim Neubau von Sinergia

Anlässlich der Fragestunde vom 22. Oktober 2013 erläuterte Regierungsrat Cavigelli, dass für den Neubau von Sinergia ein Projektwettbewerb für einen Generalplaner durchgeführt wird. Bezüglich der weiteren Mandate sind Einzelvergaben vorgesehen.

Aufgrund der Gesamtbausumme haben sämtliche Vergaben für den Neubau von Sinergia gemäss GATT/WTO zu erfolgen.

In diesem Zusammenhang wird die Regierung ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

- Wird im Rahmen von GATT/WTO die Bagatellklausel angewendet?

- Welche Leistungen respektive Arbeitspakete sollen unter die Bagatellklausel fallen?

Kappeler, Kasper, Augustin, Brandenburger, Burkhardt, Casanova-Maron, Casutt Renatus, Dosch, Foffa, Holzinger-Loretz, Jenny (Arosa), Joos, Krättli-Lori, Niederer, Niggli (Samedan), Stiffler (Chur), Tomaschett (Breil), Valär, Vetsch (Pragg- Jenaz), Wieland, Degonda, Jenny (Klosters), Schucan

Fraktionsauftrag FDP betreffend Graubünden als Unternehmensstandort stärken

Im Regierungsprogramm 2013–2016 hat die Bündner Regierung die Wirtschaftsförderung zum Kernthema erklärt. Bezüglich der Steuern hat sie festgehalten, dass „die gute Position in der Gewinnsteuerbelastung beibehalten werden“ muss (Botschaft Nr. 11/2011-2012, S. 1288). In ihrer strategischen Absicht hat die Regierung vorgesehen, dass die „Konkurrenzfähigkeit des Unternehmensstandorts Graubünden durch moderate Gewinn- und Kapitalsteuern erhalten und leicht [zu] verbessern“ ist (Entwicklungsschwerpunkt ES 24).

Von einer „guten Position in der Gewinnsteuerbelastung“ kann zwischenzeitlich leider nicht mehr die Rede sein, vor allem bei den KMU: Bei einem Reingewinn von CHF 80‘000.00 und einem Kapital von CHF 2 Mio. fallen in Graubünden (Chur) Steuern in der Höhe von CHF 21‘370.00 an. Mehr Steuern werden nur noch in Basel und Delsberg bezahlt. Selbst bei Kleinaktiengesellschaften (Gewinn CHF 30‘000.00 und Kapital CHF 100‘000.00) liegt Graubünden im Kantonsranking auf dem 19. Platz (Quelle: Eidg. Steuerverwaltung, Steuerbelastung in der Schweiz, 2013). Dies zeigt, dass Graubünden im interkantonalen Steuervergleich für verschiedenste Kategorien von Kapitalgesellschaften nicht mehr konkurrenzfähig ist. Eine Reduktion des Steuersatzes von derzeit 5.5% auf 4.5% ist deshalb eine Notwendigkeit, die angesichts der bei der Behandlung des Vorstosses Nigg gemachten Voten (siehe Ratsprotokoll vom 24. Oktober 2012, S. 385ff.) auf den Kanton zu beschränken ist. Inskünftig sollen damit der Kanton und die Gemeinden im kantonalen Steuergesetz separate Steuersätze haben.

Um den Unternehmensstandort in Graubünden zu erhalten, und in Anbetracht der Tatsache, dass aus finanzpolitischen Gründen der Gewinnsteuersatz zur Zeit nicht noch weiter gesenkt werden kann, sollen jedoch die Möglichkeiten zulasten des Gewinnes Investitionen abzuschreiben, gleich wie die jeweiligen Praxen des attraktivsten Kantons ausgestaltet werden. Abschreibungen stärken die finanzielle Basis der Unternehmen, sichern deren Unabhängigkeit und fördern damit weitere Investitionen. Die Abschreibungssätze legt die Steuerverwaltung fest. Nach Auffassung der Unterzeichner sind die Abschreibungssätze zu erhöhen (wie etwa Abschreibungen auf Wohn- und Personalhäuser 4% statt nur 2%, Gewerbliche Gebäude 8% statt 4%, Fahrnisbauten 25% statt 20%). Das System der Sofortabschreibungen sei so zu gestalten, dass Graubünden diesbezüglich in Bezug auf das einzelne Aktivum gleich ausgestaltet ist wie der jeweils attraktivste Kanton. Von einer Anpassung der Abschreibungssätze und der Praxis zur Sofortabschreibungen würden nicht nur die juristischen Personen, sondern auch die selbständig Erwerbstätigen (Einzelfirma, Kollektiv- und Kommanditgesellschaften) profitieren.

Zusammenfassend fordern die Unterzeichner deshalb die Regierung auf kumuliert oder alternativ:

- eine Steuerreduktion für juristische Personen um 1% auf neu 4.5% als neuen kantonalen Steuersatz vorzunehmen und für die Gemeinden den Steuersatz bei 5.5% zu belassen und/oder
- die Abschreibungssätze seien entsprechend je aktivierter Vermögenswert dem attraktivsten anderen Kanton zu erhöhen und das System der Sofortabschreibungen gleich wie das jeweils attraktivste Abschreibungssystem im interkantonalen Vergleich zu gestalten.

Kunz (Chur), Barandun, Bezzola (Zernez), Burkhardt, Casanova-Maron, Claus, Clavadetscher, Engler, Fontana, Furrer-Cabalzar, Giacomelli, Hartmann (Chur), Heiz, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jenny (Arosa), Krättli-Lori, Kunz (Fläsch), Marti, Michael (Castasegna), Niggli (Samedan), Pfäffli, Rosa, Steck-Rauch, Stiffler (Chur), Troncana-Sauer, Valär, Vetsch (Pragg-Jenaz), Wieland, Zweifel-Disch, Candrian, Felix (Scuol), Jenny (Klosters), Kuoni, Patt

Auftrag Mani-Heldstab betreffend Lastenausgleich für Gemeinden mit Transitzentren und anerkannten Flüchtlingen

Ausgangslage

Gestützt auf Artikel 4 des Einführungsgesetzes zur Ausländer- und Asylgesetzgebung des Bundes (EGzAAG; BR 618.100) kann die Regierung die Gemeinden verpflichten, Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und Schutzbedürftige nach Massgabe ihrer Bevölkerungszahl aufzunehmen.

Dabei wurde den betroffenen Gemeinden das Versprechen abgegeben, dass sie durch diese Zusatzaufgabe finanziell nicht belastet werden. Wie aus den untenstehenden Ausführungen zur Reform des FA ersichtlich, hat der Kanton dieses Versprechen jedoch nicht eingehalten: *Der Kanton kann eigene Unterbringungszentren, sowie Strukturen zur Ausrichtung von Nothilfe führen. Die Regierung gewährt bei übermässigen finanziellen Belastungen einzelner Gemeinden durch die Wahl der Unterbringung einen finanziellen Ausgleich. Der subsidiäre Ausgleich kommt nur zum Tragen, wenn die Belastungen nicht anderweitig – z.B. durch den Finanz- und Lastenausgleich – abgedeckt werden. Gestützt auf Art. 37 der Verordnung zum EGzAAG gelten die Belastungen dann als übermässig, wenn die notwendigen Ausgaben der Gemeinden in den jeweiligen Bereichen eine Erhöhung von mindestens 10% zur Folge haben. Dabei werden höchstens ¾ der Belastungen ausgeglichen.* Zudem stimmt auch die damalige Antwort der Regierung auf den Auftrag Zweifel-Disch nicht mehr mit dem entsprechenden Finanzierungsvorschlag in der Botschaft zur Reform des FA überein. Die versprochenen Zusatzzahlungen für den Unterricht an fremdsprachigen Kindern werden laut Botschaft durch die Kürzung der Regelschulpauschale von 20% auf 14% kompensiert. Dies führt in keiner Art und Weise zu einer Entlastung der betroffenen Gemeinden.

Mit der Beschwerde in Laax und den zu erwartenden Neuzuzügern im Flüchtlingsbereich hat sich die Situation dahingehend geändert, dass der Kanton, entgegen mehrfach gemachten Zusicherungen, erneut auf ein bereits geschlossenes Transitzentrum in Davos zurückgreifen muss. Dieses wurde zwischenzeitlich an die Gemeinde Davos untervermietet, da diese den Wohnraum für anerkannte Flüchtlinge benötigt.

Wie aus der Antwort der Regierung auf die Anfrage nach einem Individuellen Lastenausgleich für Gemeinden mit Transitzentren hervorgeht, deckt der Ressourcenausgleich diese Gesamtlasten nicht ganzheitlich ab. So fallen die Kosten derjenigen Menschen, die vom Bund den Flüchtlingsstatus erhalten haben, vollumfänglich bei den Gemeinden an. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass sich die Gemeinden, bei der Beibehaltung der geltenden Rahmenbedingungen, künftig vehement gegen die Schaffung von Transitzentren wehren werden.

Dieses Ungleichgewicht kann nicht sein und ist auch für den Kanton längerfristig nicht zielführend. **Im Sinne des ursprünglich abgegebenen Versprechens erachten es die Unterzeichnenden als richtig und sinnvoll, dass der Kanton unabhängig von der Reform zum Finanzausgleich, beispielsweise im EGzAAG, gesetzliche Grundlagen schafft, um diese Zusatzlasten der betroffenen Gemeinden abzudecken.**

Mani-Heldstab, Dermont, Engler, Berther (Camischolas), Blumenthal, Brandenburger, Burkhardt, Caluori, Casanova-Maron, Casty, Casutt-Derungs Silvia, Fasani, Jeker, Jenny (Arosa), Joos, Kollegger (Malix), Märchy-Caduff, Marti, Michel (Davos Monstein), Niggli-Mathis (Grüsch), Parolini, Pedrini, Stiffler (Davos Platz), Troncana-Sauer, Valär, Zweifel-Disch, Felix (Scuol), Patt

Anfrage Lorez-Meuli betreffend Beschäftigung von Menschen mit einer Behinderung im 1. Arbeitsmarkt

Menschen mit Beeinträchtigungen sind im Bündner Arbeitsmarkt nach wie vor ungenügend integriert. Wohl gibt es umfassende Angebote in geschützten Werkstätten und Einrichtungen. Im ersten Arbeitsmarkt fehlt es jedoch an ausreichend Ausbildungs- und Arbeitsplätzen.

Eine Umfrage innerhalb der Behindertenkonferenz hat ergeben, dass die Mitgliedsorganisationen mit über 160 arbeitssuchenden Personen in Kontakt stehen, die trotz ihrer Behinderung im ersten Arbeitsmarkt arbeiten wollen. Diese Arbeitssuchenden sind in keiner Statistik erfasst. Von Seiten der Arbeitslosenversicherung gelten sie entweder bereits als „ausgesteuert“ oder als „nicht vermittlungsfähig“. Auch von Seiten der IV wird mit dem Rentenentscheid das Dossier geschlossen. Eingliederungsmassnahmen erfolgen nur, wenn diese rentenwirksam sind.

Aufgrund dieser Fakten muss davon ausgegangen werden, dass die Dunkelziffer weitaus höher ist als in der Umfrage der Behindertenkonferenz festgestellt.

Dass Handlungsbedarf besteht, beweist auch eine Studie der Fachhochschule Nordwestschweiz. Im Jahre 2004 waren in der Schweiz nur gerade 0,8% der Stellen mit behinderten Menschen besetzt (Frankreich 4%, Deutschland 3,8%, Österreich 2,6%). Es zeigt sich, dass Menschen mit Beeinträchtigungen von Exklusionsmechanismen auf dem Arbeitsmarkt und den damit einhergehenden Problemen wie soziale Ausgrenzung, Einkommensmangel, fehlende Qualifizierungsmöglichkeiten besonders stark betroffen sind.

Was macht der Kanton Graubünden, um dieser Problematik entgegenzuwirken?

- In welchen Ämtern stellt die Kantonale Verwaltung Arbeitsplätze für Menschen mit Beeinträchtigungen zur Verfügung (Anzahl)?
- Welche Auswirkungen hat das neue Personalgesetz auf die Personalpolitik der Kantonalen Verwaltung in Bezug auf die Arbeitsintegration von Menschen mit einer Beeinträchtigung?
- Welche Massnahmen werden vom Kanton Graubünden grundsätzlich getroffen, um die Eingliederung von Menschen mit einer Beeinträchtigung in den ersten Arbeitsmarkt zu fördern?

Lorez-Meuli, Bondolfi, Holzinger-Loretz, Albertin, Augustin, Barandun, Berther (Camischolas), Bleiker, Blumenthal, Brandenburger, Bucher-Brini, Burkhardt, Caluori, Casty, Casutt-Derungs Silvia, Cavegn, Clalüna, Darms-Landolt, Dermont, Dosch, Engler, Felix (Haldenstein), Florin-Caluori, Foffa, Furrer-Cabalzar, Gartmann-Albin, Geisseler, Giacomelli, Hardegger, Hitz-Rusch, Jaag, Jeker, Jenny (Arosa), Joos, Kasper, Koch (Tamins), Kollegger (Malix), Krättli-Lori, Mani-Heldstab, Märchy-Caduff, Michael (Donat), Montalta, Müller, Niederer, Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Papa, Parolini, Pedrini, Pfäffli, Pfenninger, Pult, Righetti, Rosa, Sax, Steck-Rauch, Stiffler (Davos Platz), Stiffler (Chur), Tenchio, Thöny, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Trepp, Troncana-Sauer, Tscholl, Vetsch (Klosters Dorf), Wieland, Zweifel-Disch, Bürgi-Büchel, Candrian, Deplazes, Epp, Michel (Igis), Monigatti, Patt

Antrag auf Direktbeschluss Pult betreffend Veröffentlichung der Dokumentation und der Erwägungen zu den GPK-Abklärungen in Sache Rolle des Kantons beim Verkauf der Therme Vals

Die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates hat über mehrere Monate hinweg die Rolle der kantonalen Instanzen beim Verkauf der Therme Vals abgeklärt. In einer knappen Medienmitteilung wurde der Öffentlichkeit und den Mitgliedern des Grossen Rates beschieden, dass sich alle kantonalen Instanzen korrekt verhalten hätten. Auf eine Veröffentlichung der entsprechenden Unterlagen will die GPK jedoch explizit verzichten.

In einer mündlichen Erklärung, abgegeben durch den Präsidenten der GPK zu Beginn der Oktobersession 2013 des Bündner Grossen Rates, hat die GPK ihre Position betreffend einer Nichtveröffentlichung der entsprechenden Unterlagen nochmals bekräftigt. Die GPK begründet ihre Haltung unter anderem damit, dass die Aufsichtsinstanz ihre Arbeit möglichst gut durchführen können müsse. Dazu seien neben dem Amtsgeheimnis das Vertrauen zwischen den Geprüften, der Finanzkontrolle und der GPK von zentraler Wichtigkeit.

Die Unterzeichneten hingegen sind der festen Überzeugung, dass an erster Stelle das Vertrauen der Öffentlichkeit in die kantonalen Instanzen und die Politik stehen muss. Dieses kann im vorliegenden Sachverhalt aber nur (wieder) hergestellt werden, wenn die Öffentlichkeit und alle interessierten Kreise schlüssig nachvollziehen können, wie die GPK zu ihren Abklärungsergebnissen gelangt ist.

Die Unterzeichneten beantragen deshalb dem Grossen Rat, die GPK zu beauftragen, ihre Dokumentation und ihre Erwägungen zu den Abklärungen in Sache Rolle des Kantons beim Verkauf der Therme Vals in geeigneter Form öffentlich zugänglich zu machen.

Pult, Peyer, Augustin, Baselgia-Brunner, Bucher-Brini, Casty, Claus, Dudli, Fontana, Frigg-Walt, Grass, Hardegger, Heiz, Hitz-Rusch, Jaag, Jenny, Joos, Kappeler, Kunz (Chur), Locher-Benguerel, Müller, Noi-Togni, Pfäffli, Pfenninger, Steck-Rauch, Stiffler (Davos Platz), Thöny, Trepp, Troncana-Sauer, Deplazes, Felix (Scuol), Hensel, Michel (Igis), Monigatti

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Hans Peter Michel

Der Protokollführer: Domenic Gross